

Freie evangelische Synode in Berlin-Brandenburg.

Am Mittwoch, dem 7. März 1934 fanden sich in Berlin-Dahlem Abgesandte aus den bekennnistreuen Gemeinden Berlins und der Provinz Brandenburg zu einer freien evangelischen Synode in Berlin und Brandenburg zusammen. Die einzelnen Kirchenkreise hatten zwei Pfarrer und 4 Laien entsandt; zusammen waren es etwa 400 Männer und 40 Frauen.

Die Synode begann mit einem Gottesdienst in der Jesus-Christus-Kirche, Dahlem, der unter dem gewaltigen Trostwort stand: „Die Freude am Herrn ist eure Stärke.“ (Neh. 8, 10). Dies Wort lenkte die Hörer von der Not der Kirche zu der Freude an der wahren Kirche und stärkte sie zu einer freudigen und furchtlosen Einmütigkeit im Bekennen.

Warum eine freie Synode? Weil Tausende von bekennnistreuen evangelischen Christen heute in der Kirche heimatlos sind. Diese sollten im Kampf um das gemeinsame Bekenntnis gestärkt und zu gemeinsamem Zeugnis aufgerufen werden. In einer Stunde, da die Kirche durch Irrlehre aufs höchste gefährdet ist und der Mund der Kirche unter der schriftwidrigen Gewaltherrschaft eines papistischen Kirchenregiments zu verstummen droht, hat die Synode es gewagt, ihre Stimme gegen die Irrlehre und Gewalt zu erheben. Immer haben in der Geschichte der Kirche die Synoden die Aufgabe gehabt, über die Reinheit der kirchlichen Lehre zu wachen und eine klare Abgrenzung gegen die herrschende Irrlehre der Zeit zu vollziehen. Niemand war auf der Synode, der nicht Frieden in der Kirche wünschte. Aber über alle Friedenswünsche hinaus ist „der Herr des Friedens mehr zu ehren als der Friede, weil der Herr des Friedens größer als der Friede ist“ (Luther).

„Reformatorisches Bekenntnis heute“ lautete das Thema des Hauptvortrages, den der soeben mit Strafverurteilung bestrafte Pfarrer Lic. Dr. Beckmann aus Düsseldorf hielt. Er gab die Begründung für den Kampf, um den es geht: gegen die mechanische Übertragung des politischen Rasse-, Führer- und Machtprinzips auf die evangelische Kirche, für die unverfälschte Wahrheit der reformatorischen Lehre von der Schrift, der Rechtfertigung, dem Bekenntnis und der Kirche.

Es folgte die Verlesung der sog. Barmer Artikel (des Bekenntnisses der Freien Synode im Rheinland) durch den seines Amtes entsetzten Superintendenten Lic. Alberg, Spandau, und die Verlesung der „Evangelischen Antwort auf die in die Kirche eingedrungenen Irrlehre und Gewaltmethoden“ durch Pfarrer Heinrich Vogel, Dobbrifow. Der Letztere stellte anschließend das Verständnis des ersten Gebots — die Kirche hat nur einem Herrn zu dienen — als das entscheidende Anliegen unseres heutigen Bekenntnisses heraus. Unter Gebet und dem gemeinsamen Gesang des Liedes „O heiliger Geist, o heiliger Gott“ bejahte dann die Versammlung einmütig die beiden verlesenen Bekenntnisse als „gegenwärtige Bezeugungen der uns allein verpflichtenden Wahrheit der heiligen Schrift“ und faßte die unten folgende Entschließung, die derjenigen der Freien Synode im Rheinland im Wortlaut ziemlich nahe kommt. Es bildete sich ferner ein Provinzial-Synodalvorstand, der Weisungen an die Gemeinden ergehen lassen wird.

In der Aussprache kamen vor allem die Laien mit ihren Fragen und Ratschlägen zu Wort. Überall befandete sich der Wille der Gemeinden, im Kampf gegen Irrlehre und Gewalt nicht nur hinter, sondern vor den Pfarrern zu stehen. Und immer wieder hieß es: warum habt ihr uns nicht längst zusammengerufen? Die Freie Synode ist die Antwort der lebendigen Gemeinde, die eigentlich schon im Herbst auf die damaligen amtlichen Synoden hätte gegeben werden müssen. Daß sie nun endlich in dieser klaren und geschlossenen Form erfolgte, möge all denen unter den evangelischen Christen wieder Hoffnung für die Kirche geben, die im letzten Jahr mehr als einmal an ihr verzweifeln mußten.

Die evangelischen Christen in den Gemeinden werden hiermit aufgerufen, die oben genannten Bekenntnisse mit der Bibel in der Hand zu studieren, sich dieselben von ihren Pfarrern erklären zu lassen, und so zu handeln, wie die Beschlüsse der Synode anraten und weisen.

Die „Evangelische Antwort“ ist zum Preis von 5 Pf. erschienen; ebenso sind die Verhandlungen der Synode (mit Predigt, Vortrag, Bekenntnissen und der Erläuterung der Evangelischen Antwort) zum Preis von etwa 30 Pf. erschienen. Beides zu beziehen durch Pfarrer Gerhard Jacobi, Berlin W 50, Achenbachstr. 18.

Entschließung der Freien Evangelischen Synode in Berlin und Brandenburg.

Die zur Freien Evangelischen Synode aus fast allen Berliner und Brandenburger Kirchenkreisen in Berlin versammelten über 400 Pfarrer, Älteste und abgesandte Gemeindemitglieder erklären:

I. Zur Lehre der Kirche.

1. Wir sehen den Grund der schweren Erschütterung der deutschen evangelischen Kirche heute in dem Angriff auf ihre Bekenntnisgrundlage durch Irrlehre, die sich besonders deutlich in der schriftwidrigen Leitung der Kirche auswirkt.

2. Die Heilige Schrift zeigt uns keinen anderen Weg aus der Zerrissenheit der evangelischen Kirche als die Umkehr zum Gehorsam gegen Gottes Wort, wie es uns in den reformatorischen Bekenntnissen bezeugt wird als die alleinige Regel und Richtschnur für Verkündigung und Ordnung, Lehre und Leitung der Kirche. Dieses Wort ist unser Herr Jesus Christus.

3. a) Die „Evangelische Antwort auf die in die Kirche eingebrungenen Irrlehren und Gewaltmethoden“ verfaßt von Pf. H. Vogel und die „Erklärung über das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse“ verfaßt von Prof. Karl Barth erkennen wir an als gegenwärtige Zeugnisse der uns allein verpflichtenden Wahrheit der heiligen Schrift. Wir erwarten von den Gemeinden, daß sie sich im Ringen um das Verständnis derselben sammeln.

b) Die Synode stimmt dem Vortrag von Pfarrer Beckmann, Düsseldorf, über „Reformatorisches Bekenntnis heute“ als einem schriftgemäßen Zeugnis zu.

II. Zur Ordnung der Kirche.

1. Den unter Gewalt und Irreführung im Sommer 1933 entstandenen kirchlichen Körperschaften von den Gemeindefkirchenräten bis zur Nationalsynode fehlt die geistliche Vollmacht. Das kirchliche Handeln von 1933, das mit kirchenfremden Mitteln unternommen wurde, ist als ein fleischliches Handeln gerichtet.

Vor allem hat sich das in die Kirche übertragene weltliche Führerprinzip als kirchenzerstörend ausgewirkt. Vollaufs die Verordnungen vom 4. Januar, vom 26. Januar, vom 3. Februar und 1. März 1934 bringen mit ihrem Rechts- und Verfassungsbruch unsere evangelischen Gemeinden unter eine papistische Herrschaft.

2. In dieser Not unserer Gemeinden wissen wir uns von Gottes Wort aufgerufen und zusammengeführt, um als freie Synode zu unseren Gemeinden zu reden.

Wir bekennen nur den einen Herrn der Kirche, Jesus Christus. Der Herrschaft unseres himmlischen Herrn über die einzelnen Gemeinden entspricht auf Erden nicht die Herrschaft eines den anderen Ämtern und Gemeinden geistlich übergeordneten Amtes sondern der **Dienst**, den die einzelnen Ämter und Gemeinden einander schuldig sind und den sie in Synoden einander zu leisten versuchen.

Unsere Brüder im Amt, Pfarrer und Älteste, ermahnen wir, schriftwidrigen Verordnungen und Maßnahmen des Kirchenregiments nicht zu gehorchen.

Unsere Gemeinden ermahnen wir, ihre Pfarrer und Ältesten, die wegen ihres bekennnistreuen Handelns aus ihren Ämtern entfernt werden sollen, in ihrem Dienst an den Gemeinden zu erhalten. Ungehorsam gegen solche schriftwidrigen Maßnahmen eines Kirchenregiments ist Gehorsam gegen Gott.

Dem Kirchenregiment sagen wir im Gehorsam gegen Gottes Wort: Kehrt um von dem Weg des Irrtums und des Unrechts!

Wir beugen uns unter das Gericht Gottes, das über uns ergangen ist und setzen unsere Hoffnung allein auf den Herrn, daß er durch die Allmacht seiner Gnade unserer Kirche aus ihrer bitteren Not zurechthelfe.

Verantwortlicher Herausgeber: Pfarrer Vogel-Dobbrinkow